

**Bekanntmachung des Amtes Landschaft Sylt für die Gemeinde Wenningstedt-Braderup (Sylt)
über die Satzung zur Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Wenningstedt-
Braderup (Sylt)**

Es wird darauf hingewiesen, dass die Satzung zur Erhebung einer Zweitwohnungssteuer der Gemeinde Wenningstedt-Braderup (Sylt) am 16.11.2020 durch die Gemeindevertretung verabschiedet wurde. Die Satzung zur Erhebung einer Zweitwohnungssteuer der Gemeinde Wenningstedt-Braderup (Sylt) wird durch Bereitstellung im Internet auf der Seite <http://www.amtlandschaftsylv.de/wenningstedt-braderup-sylv/oeffentliche-bekanntmachung.html> veröffentlicht. Zusätzlich ist die Satzung zur Erhebung einer Zweitwohnungssteuer, **unter vorheriger Terminabsprache**, beim Amt Landschaft Sylt in der Inselverwaltung, 1. OG, Zimmer E 28, Bahnweg 20 – 22, 25980 Sylt/OT Westerland einzusehen.

Sylt / OT Westerland, den 14.12.2020

Amt Landschaft Sylt
Die Amtsvorsteherin
Im Auftrag
Katri Schweitzer